

5. FORTSCHREIBUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 2014 - 2020

Auf der 6. Mitgliederversammlung der LAG Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V. am 05.06.2019 wurde die LES im Bereich Projektauswahlverfahren fortgeschrieben. Die Regeln zum Projektauswahlverfahren wurden angepasst und setzen sich nun wie folgt zusammen:

Projekte werden in der LAG Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm nach einem transparenten Verfahren ausgewählt. Die Projektauswahl findet durch die 30-köpfige LAG-Steuerungsgruppe in sogenannten Projektauswahlsitzungen statt. Dabei gelten für die Projektauswahl folgende Regeln:

- Das Projekt muss der LEADER-Förderrichtlinie entsprechen. Andernfalls sind die formalen Voraussetzungen zur Förderung im Rahmen von LEADER nicht erfüllt.
- Das Projekt muss mindestens einem Entwicklungs- und einem Handlungsziel zuordenbar sein. Es können nur Projekte gefördert werden, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der LES beisteuern und mindestens 27 Punkte im Projektauswahlverfahren erreichen.
- Vorrang von anderen Förderprogrammen.
Greift für das Projekt ein anderes Förderprogramm, das nicht mit LEADER kombinierbar ist, hat dieses Förderprogramm Vorrang. Dies gilt beispielsweise für die Städtebauförderung, Dorferneuerung oder Diversifizierung.¹
Diese Regelung schließt eine Mehrfachförderung nicht aus, so lange der Förderzweck unterschiedlich ist und die Programme kombinierbar sind. Ein Beispiel hierfür wären Fördergelder aus Stiftungen, die Landesstelle für Nichtstaatliche Museen oder der Denkmalschutz.

Bis zum Ende der Förderperiode werden folgende zwei Regelungen ausgesetzt:

- **Limitierung der Fördermittelfreigabe auf 200.00 € pro Jahr bei Einzelprojekten.**
- **Koppelung der maximalen Förderhöhe an die erreichten Punkte im Projektauswahlverfahren.**

Weißenhorn, 05.06.2019

Michael Obst
stv. Vorsitzender

¹ Wurde von der 3. Mitgliederversammlung am 15.02.2016 beschlossen und gilt nicht für Kooperationsprojekte.